

4.2 Spielmobil

4.2.1 Zielsetzung

Der Landkreis fördert den Einsatz und die pädagogische Betreuung von Spielmobilen.

„fahrender Spielplatz“ Ein Spielmobil stellt ein differenziertes pädagogisches Konzept als „fahrender Spielplatz“ in den Städten und Gemeinden dar. Es bietet Möglichkeiten, um Kontakte zu knüpfen und durch Spiel Gemeinschaft zu fördern. Ausgestattet mit unterschiedlichen Spiel- und Bastelmaterialien werden beim Einsatz von Spielmobilen Phantasie, Kreativität und körperliches Geschick von Kindern angeregt.

Seinen Einsatz kann das Spielmobil unter anderem auch bei Spielfesten, Freizeiten, Vereins- und Gemeindefesten finden.

4.2.2 Fördervoraussetzungen

Förderberechtigt sind der Kreisjugendring Göppingen e.V., die Stadt- und Ortsjugendringe sowie die im Landkreis tätigen Jugenddachverbände.

4.2.3 Höhe der Zuschüsse

Personalkosten Der Landkreis gewährt Zuschüsse zu den Personalkosten für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen einer Spielaktion, soweit diese nicht von Dritten ganz oder teilweise übernommen werden.

Pro Spielaktion kann für maximal 8 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen ein Zuschuss beantragt werden. Pro Mitarbeiter/-in wird ein Zuschuss in Höhe von 9,00 € pro Tag gewährt.

Sachkosten Außerdem gewährt der Landkreis Zuschüsse zu den Sachkosten für vorhandene Spielmobile bis zu 1.230,00 € pro Jahr.

4.2.4 Verfahren

Personalkostenabrechnung Die Personalkostenabrechnung (siehe Antragsformular) ist bis spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Aktion vorzulegen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Personalkostenabrechnung.

Die Gesamtsachkostenabrechnung (siehe Antragsformular) ist bis spätestens 30. November des jeweiligen Jahres beim Kreisjugendamt vorzulegen. Die Sachkosten sind anhand von Belegen nachzuweisen. Sachkosten, die im Monat Dezember entstanden sind, können im darauf folgenden Jahr abgerechnet werden.	Gesamtsachkostenabrechnung
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Sachkostenabrechnung, aus welcher der Abmangel eindeutig hervorgeht. Einnahmen sind nachzuweisen und werden ggf. mit dem Zuschussbetrag verrechnet.	Auszahlung
Für die Anschaffung von neuen Spielmobilen muss vorher ein Antrag auf Förderung der Sach- und Personalkosten beim Kreisjugendamt gestellt werden.	Neuanschaffung